



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

HA/001/19

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	28.01.2019
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	07.02.2019		öffentlich

Betreff: Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Sach- und Rechtslage:

Für das zum 01.01.2019 aus dem Rat der Gemeinde Altenbeken ausgeschiedene Ratsmitglied, Herrn Christoph Weber, war zunächst der Ersatzbewerber für Herrn Weber, Herr Niklas Schäfers, gemäß § 45 KWahlG in Verbindung mit §§ 35 und 36 KWahlG Mitglied im Rat der Gemeinde Altenbeken.

Mit Niederschrift vom 24.01.2019 hat Herr Schäfers den Verzicht auf sein Ratsmandat erklärt.

Aus der Reserveliste der CDU für die Kommunalwahl 2014 rückt Herr Marcus Heidebrecht, Heistermannweg 45, 33184 Altenbeken, als der auf der Reserveliste nächste Bewerber in den Rat der Gemeinde Altenbeken nach, nachdem die unter lfd.-Nr. 8 und lfd.-Nr. 13 aufgeführten Personen der Reserveliste mit Niederschrift erklärt haben, das Ratsmandat nicht annehmen zu wollen.

Herr Heidebrecht hat mit Datum vom 28.01.2019 die Annahme des Mandats erklärt und damit ab diesem Tag die Mitgliedschaft in der Vertretung erworben.

Entsprechend des § 67 Abs. 3 GO NRW wird das neue Ratsmitglied vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zu gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Dies kann in der Weise vollzogen werden, dass das Ratsmitglied sich von seinem Sitz erhebt und sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze achten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“